

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0621

Bauamt

Friedberg, den 28.05.2013
60/1-Bf/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Anhörung
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Bebauungsplan Nr. 40 "Südlich der Straße Im Krämer", 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt
hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2013

Beschlussentwurf:

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gem. § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Am 21.03.2013 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 40 „Südlich der Straße Im Krämer“, 1. Änderung in Friedberg - Kernstadt beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Zeit vom 02.04.2013 bis einschließlich 03.05.2013 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Anregungen von Bürgern sind während der Offenlage nicht eingegangen.
Seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls keine Bedenken geäußert, sodass der Bebauungsplan ohne weitere Änderungen als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden kann.

Anlage/n:

- 1) BP-40-1Ä_ Plan-Satzungsbeschl
- 2) BP-40_Entwurf Begründung

Dezernent

Amtsleiter/in

Der **Magistrat** hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat .Kernstadt**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausschuss f. Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am beschlossen:

F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -